



Forderungen

Der Paritätische NRW fordert die Sicherung der fachlichen Arbeit in der Kindertagesbetreuung als Grundlage für die Chancengleichheit aller Kinder.

Mit der Reformierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 ist unter § 54 geregelt, dass die Oberste Landesbehörde mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen eine Vereinbarung über die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung einschließlich Qualifizierung und Fachberatung (**Qualitätsentwicklungsvereinbarung**) trifft.

Trotz der Notwendigkeit hat die Landesregierung dieses Thema bis heute noch nicht behandelt.

Wir fordern für die Erarbeitung der gemeinsamen Qualitätsentwicklungsvereinbarung zunächst eine umfassende und prozessorientierte Evaluation bereits vorhandener Verfahren und Systeme der Träger. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Steuerung sowie Weiterentwicklung von Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dienen.

Als Voraussetzung für die Gestaltung positiver Bildungs- und Entwicklungsprozesse fordern wir, gemäß Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021 der Bertelsmann-Stiftung, sowohl eine **kindgerechte Personalausstattung** als auch **pädagogisch sinnvolle Gruppengrößen**:

- Für Kinder von 1 bis 3 Jahren liegt die Gruppenstärke bei maximal 10 Kindern.
- Für Kinder von 1 Jahr bis zur Einschulung liegt die Gruppenstärke bei maximal 15 Kindern.
- Eine mittelbare pädagogische Arbeitszeit für Teamgespräche, Dokumentationen, Elterngespräche etc. von mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit.
- Die Berücksichtigung von Ausfallzeiten bei Urlaub, Fortbildung oder Krankheit.
- Zusätzliche Fachkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung für inklusives Arbeiten in der Einrichtung.
- Zusätzliche Personalstunden, die die sozialräumlichen Strukturen der jeweiligen Kindertageseinrichtung berücksichtigen.

Der Paritätische NRW fordert die neue Landesregierung auf, den massiven Fachkräftemangel in Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung mit neuen Rahmenbedingungen zu begegnen. Hierzu zählt vor allem ein flächendeckender Ausbau von Ausbildungskapazitäten an Fachschulen, Hochschulen sowie in den Praxiseinrichtungen.

Der Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen steigt seit Jahren immer weiter an. Offene Stellen zu besetzen ist aufgrund des messbaren Fachkräftemangels bereits heute eine Mammutaufgabe. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung **fehlen in Nordrhein-Westfalen bis 2030 rund 15.200 Fachkräfte** (Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021).

Dabei war für die Landesregierung der Personalbedarf durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr in 2013 absehbar und planbar. Perspektivisch wird sich die Situation mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen ab 2026 noch verschärfen - denn **hier ringen zwei Bildungssysteme um die gleichen Fachkräfte**.

Um den skizzierten Arbeitskräftebedarf zu decken, sind sofortige und vielfältige Maßnahmen erforderlich. Der Paritätische NRW zählt hierzu folgende Handlungsnotwendigkeiten:

- Es braucht einen verstärkten Ausbau von Ausbildungskapazitäten an Fachschulen, Hochschulen sowie in den Kindertageseinrichtungen. Dies schließt auch den Zuwachs an Ausbildungskapazitäten von Fachschullehrerinnen und -lehrern mit ein.
- Parallel müssen Träger weitere finanzielle Unterstützung zur Fachkräfteausbildung und Praxisanleitung erhalten - auch um ihre Ausbildungsoptionen zu erweitern. Denn eine qualitative Ausbildung in der Praxis benötigt zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen.
- Für die Gewinnung von Berufseinsteiger*innen und Qualifizierung von Quereinsteiger*innen braucht es neue, innovative und professionelle Formen.
- Für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung ist es unbedingt erforderlich, dass es in seiner Bedeutung für Kinder, Familien und die Gesellschaft als elementare Stufe des Bildungswesens anerkannt und wertgeschätzt wird.
- Das Berufsbild im frühkindlichen Bildungssystem hat sich enorm gewandelt und muss in der gesellschaftlichen Wahrnehmung attraktiver werden.
- Die Betrachtung von Aufstiegschancen und die Verdienstmöglichkeiten sind geboten.
- Eine Optimierung der Personalausstattung ist landesweit notwendig, um Abwanderung in andere Arbeitsfelder zu verhindern.
- Für den Verbleib im Beruf bis zur Rente sind gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zwingend notwendig.
- Es braucht die Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Die Etablierung multiprofessioneller Teams sollten dauerhaft gesichert und finanziert werden. Hierbei spielt auch die Finanzierung von Nicht-Fachkräften eine Rolle, um Ressourcen des pädagogischen Personals auf die kindorientierte Bildung zu fokussieren.

Der Paritätische NRW fordert, für Kinder und ihre Eltern den Zugang zu und die Teilhabe an (inkluisiven) Angeboten der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Die Vermeidung sowie der **Abbau von Benachteiligungen** ist ein zentrales bildungs- und sozialpolitisches Anliegen. Dies bedeutet für den Bereich der Kindertagesbetreuung, dass die Herstellung und Sicherung des Zugangs und der Teilhabe aller Kinder ein entscheidendes Kriterium ist. Der jüngste Familienbericht (2021) der Bundesregierung kommt zu dem ernüchternden Erkenntnis, dass Betreuungsangebote für unter 3-Jährige sozial selektiv in Anspruch genommen werden. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder Familien mit geringer formaler Bildung sind deutlich seltener und in geringerem zeitlichem Umfang in der Kindertagesbetreuung.

Aktuell fließt ein Großteil der Gelder aus dem Gute-Kita-Gesetz in NRW in die finanzielle Entlastung der Eltern, ohne den Ansatz einer Evaluation dieses Mitteleinsatzes. Für eine dringend notwendige Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen, ist eine Neuverteilung dieser Gelder erforderlich. Die Qualität der pädagogischen Arbeit ist eine wichtige Dimension für **ungleichheitsreduzierende Effekte im frühkindlichen Bereich**. Wichtiger als die Gebühren, von denen Transferleistungsempfänger*innen ohnehin grundsätzlich befreit sind, sind demnach **die Qualität der Betreuung und eine vertrauensbildende Elternarbeit**. Eine finanzielle Entlastung der Familien ist daher grundsätzlich wünschenswert. Elternbeitragsbefreiung mündet nicht automatisch in einer wirklichen Teilhabeverbesserung, die in NRW zwingend notwendig ist.

Auch ist der Wohnort nach wie vor in NRW ausschlaggebend dafür, welche Kosten auf Eltern für einen Betreuungsplatz zukommen: sowohl die Höhe der Elternbeiträge als auch die Grenze der Beitragsfreiheit wird aktuell von jeder Kommune einzeln festgelegt. Dies führt nicht nur zu einer unübersichtlichen Situation, sondern auch zu höchst unterschiedlichen Bestimmungen. Eine **landeseinheitliche Beitragstabelle** wird daher zu einer Teilhabeverbesserung führen.

Zugleich hat der Bund mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Inklusion in der Kindertagesbetreuung gestärkt. Diesen Impuls muss das Land NRW nun in konkrete Maßnahmen umsetzen. Eine Folge daraus ist, dass die Revision des KiBiz die **Inklusion als zentrale Botschaft** in den Mittelpunkt stellen muss. Dabei müssen **alle Dimensionen der Inklusion**, wie Armut, Geschlecht/Gender, interkulturelle Vielfalt oder Kinder mit (drohender) Behinderung in den Blick genommen werden. Unterschiedliche Maßnahmen, wie die Möglichkeit kleinerer Gruppensettings oder zusätzliches Personal für die Gewährung der notwendigen Teilhabe und Förderung, müssen ausgelotet und bewertet werden.

Der Paritätische NRW fordert die Stärkung der Qualität des Kinderschutzes sowie eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen.

Die gesetzlichen Regelungen für einen wirksamen Kinderschutz wurden durch den Bundesgesetzgeber 2021 im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) überarbeitet.

Der Gesetzesentwurf der aktuellen Landesregierung NRW „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Kindeswohl und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Kinderschutzgesetz) zielt unter anderem auf die Entwicklung von fachlichen Standards im Verfahren bei Kindeswohlgefährdung ab und darauf, diese auf Landesebene zu etablieren. Dieses Ziel muss das Land NRW nun in konkrete Maßnahmen umsetzen. Dafür fordert der Paritätische, dass die **notwendigen finanziellen Ressourcen für einen wirksamen Kinderschutz** zur Verfügung gestellt werden. Als außerordentlich notwendig wird die finanzielle Unterstützung

- der Kommunen (Sicherstellung der Aufgaben des Jugendamtes im Kontext der Umsetzung nach § 8a SGB VIII),
- der Träger bei der Konzeptentwicklung (Schutzkonzept),
- für eine kontinuierliche Präventionsarbeit sowie
- für eine umfassenden Qualifizierungsoffensive für das Fachpersonal

erachtet.

Wir erwarten die zeitnahe Konkretisierung und verbindliche Umsetzung der im Gesetzesentwurf genannten Maßnahmen sowie die Absicherung der im Gesetz eingeplanten Mittel.

Der Paritätische NRW fordert, dass das Land NRW weiterhin den Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung fördert.

Die Mittel des Kita-Investitionsprogramms-NRW 2025 können aktuell bis zum 31. Dezember 2022 abgerufen werden. Darüber hinaus gibt es keine Sicherung in der Investitionskostenförderung für Träger von Kindertagesbetreuung.

Jeder notwendige Betreuungsplatz vor Ort muss allerdings bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert werden. Nur mit Hilfe einer solchen **Platzausbaugarantie** wird sichergestellt, dass der passgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen in Nordrhein-Westfalen weiterhin flächendeckend umgesetzt werden kann.

Auch die **Bestandssanierung** muss weiterhin Teil der Investitionskostenförderung bleiben.

Mit Blick auf die Baupreisentwicklung der vergangenen Jahre ist darüber hinaus die aktuelle Bemessungsgrundlage in der Förderrichtlinie für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen anzupassen.

Der Paritätische NRW fordert mittelfristig die Abschaffung der Trägeranteile, um die Vielfalt der Trägerlandschaft nicht zu gefährden und für alle Träger eine finanzielle Sicherheit zu erhalten.

Trotz der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 bleibt die Finanzlage der Tagesangebote für Kinder in NRW angespannt.

In einigen Städten und Kommunen werden Trägeranteile ganz oder teilweise übernommen, in anderen nicht. Dort, wo sie aktuell (noch) übernommen werden, stehen sie angesichts der angespannten Haushaltssituation vielerorts zur Disposition. Während große Träger eine Reduzierung oder Streichung ggf. kompensieren könnten, sind andere freie Träger und besonders Elterninitiativen davon in ihrer Existenz bedroht. Gerade diese bereichern aber die Landschaft der Kindertageseinrichtungen auf vielfältige Weise. Sie machen NRW bunt und erweitern das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der pädagogischen Ausrichtung und Ausgestaltung. Die **Übernahme von Trägeranteilen** darf nicht dem kommunalen und regionalen Zufallsprinzip unterliegen.

Der Paritätische NRW steht für **Trägervielfalt** und fordert eine vollständige Finanzierung und damit die Abschaffung der Trägeranteile. Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung eine deutliche Aussage hinsichtlich der Ausgestaltung einer verlässlichen und auf Dauer angelegten Finanzierungsregelung.

Der Paritätische NRW fordert den Ausbau der Digitalisierung in allen Kindertageseinrichtungen.

Die Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen soll Kindern, zur Erweiterung der Lern- und Erfahrungsräume, die Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung in einer digitalisierten Gesellschaft schaffen. Darüber hinaus sollen sie mit digitalen Medien experimentieren und Fähigkeiten in deren Umgang entwickeln. Gleichzeitig sollen Fachkräfte aus dem Einsatz von Digitaltechnologie, bei pädagogischen und administrativen Aufgaben ihren Nutzen ziehen. Das setzt voraus, dass den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit und Unterstützung geboten wird, sich im Thema fort- und weiterzubilden.

Wir fordern digitale Medien in jeder pädagogischen Gruppe einer Kindertageseinrichtung als Grundausstattung, eine gesicherte Finanzierung sowohl für Anschaffung, Fort- und Weiterbildungen zum Thema, als auch für die Pflege und Nutzung verlässlicher datenschutzkonformer Kommunikationsinstrumente.

Der Paritätische NRW fordert für den Fortbestand und Ausbau von Elterninitiativen geeignete Rahmenbedingungen, damit diese besondere Trägerform auch in Zukunft die Chance hat selbstverantwortete Leistungen für Kinder anzubieten.

Elterninitiativen als kleinere Träger von Kindertageseinrichtungen sind Orte des gelebten bürgerschaftlichen Engagements und zeichnen sich durch ihre partizipative Zusammenarbeit aus. Ehrenamtlich führen und verantworten Eltern den gesamten Einrichtungsbetrieb und entwickeln auf Augenhöhe mit dem hauptamtlichen Personal fortschrittliche und hochwertige Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungskonzepte. Mit ihrer Arbeit haben Elterninitiativen eine große Bedeutung für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen, fördern die Freiwilligenkultur in Deutschland und bereichern die Trägerlandschaft durch ihre Vielfalt.

Doch klar ist auch: Die kleinen Organisationseinheiten und die ehrenamtliche Struktur brauchen angesichts der stetig steigenden und komplexen Anforderungen angemessene Rahmenbedingungen.

Deshalb erwartet der Paritätische NRW von der Landesregierung konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung dieser wertvollen Strukturen und fordert:

- eine NRW weit verlässliche Finanzierung, die das ehrenamtliche Engagement anerkennt und die den professionellen Fortbestand der Organisation sichert, auch um Kontinuität der Betriebsführung zu ermöglichen.
- die Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen der Eltern.
- eine verbesserte Ausstattung von Leitungsstunden in kleinen Einrichtungen, um den Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, die in jeder Kita anfallen, gerecht zu werden und um die Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamt zu stärken.
- aufgrund der kleineren Betriebseinheiten höhere Finanzierungspauschalen im Bereich der Verwaltung.
- einen Zuschuss für Träger in der Gründungsphase, durch die entstehende Kosten vor einer Inbetriebnahme aufgefangen werden.